

**Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung
Nr. 885 vom 07.02.2019
„Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management & Information
Systems an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest“**

1. § 21 der oben genannten Amtlichen Bekanntmachung muss richtigerweise heißen:

„Auf dem **Zeugnis** werden die Noten zusätzlich in international gängigem Format formuliert.
Die Noten werden dabei nach folgender Tabelle umgerechnet.

Bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,5 = A
Bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = B
Bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = C
Bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = D“

Irrtümlicherweise wurde auf das Bachelorzeugnis verwiesen.